

namentlich mit den Städten in beständiger Fehde. Besonders schlimm trieb es der niedere Adel, der jetzt zum Raubadel geworden und so tief gesunken war, daß er es ritterlich fand, den flüchtigen Bürger, den reisenden Kaufmann von seinen Burgen aus zu überfallen und um seine Habe zu pfänden oder ihn bis zur Bezahlung eines Lösegeldes gefangen zu halten.

Diesem Unwesen gegenüber war Selbsthilfe am Plage. Es traten deshalb die **Femgerichte** an die Stelle der bisherigen Gerichte, die jedes Ansehen verloren hatten. Statt der Centgerichte gab es **Freistühle**, die mit einem Freigrafen und sechs Freischöppen besetzt waren. Sämtliche Freistühle eines Landes fiunden unter dem **Stulherrs**, dem Landesfürsten, sämtliche Stulherrs unter dem Kaiser oder dessen Stellvertreter, dem Erzbischof von Köln und Herzog von Westfalen, wo die Femgerichte zuerst auftraten. — Jeder unbescholtene freie Mann konnte Mitglied oder **Wissender** sein und erfuhr alsdann die Losung, das **Notwort**. Dieses blieb Geheimnis, weshalb man die neuen Gerichte, trotzdem sie öffentlich waren, auch heimliche Feme nannte. Die Vorladung wurde dem Beklagten an das Haus oder das nächste Heiligenbild genagelt. Erschien er nicht, so wurde in seiner Abwesenheit gerichtet, und erfolgte dann die Verurteilung, so wurde das Urteil rasch vollzogen. Die Femgerichte steuerten noch bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts vielem Unrecht; aber allmählich trat Willfür an die Stelle der Gerechtigkeit, und die Richter verübten unter dem deckenden Schilde dieser Einrichtung aus Habicht oder Rache gier zahlreiche Gewaltthatigkeiten, suchten daher nunmehr heimliche Gerichtsplätze auf und hielten die Sitzungen nächtlicher Weile. Es war so das Femgericht kein Schrecken mehr für den Bösewicht, sondern vielmehr für den ruhigen Bürger, der erst dann wider aufatmete, als es einer besseren Rechtspflege den Platz geräumt hatte.

Ein roher Ueberrest der Femgerichte erhielt sich bis auf unsere Tage in dem sogenannten „Gaserfeldtreiben“ im Süden Bayern's; aber auch diesem Unfuge ist nun durch sehr praktische Mittel, hoffentlich für immer, ein Ende gemacht.

Von den deutschen Städtebünden war die 1241 gestiftete **Hansa** am bedeutendsten. Zu ihr gehörten in der Zeit der Blüte über 80 See- oder Binnenstädte des nördlichen Deutschland's. Bundesvorort war **Lübeck**. Quartierorte waren: **Danzig, Hamburg, Braunschweig, Köln**. Diese letzteren hatten für den Vollzug der auf den Bundesversammlungen gefassten Beschlüsse zu sorgen und kleinere Angelegenheiten selbständig zu erledigen. Der Zweck der Hansa war: Verteidigung gegen Angriffe, Erhaltung der Sicherheit auf den Land- und Wasserwegen, endlich Bewahrung und Ausbildung von Privilegien. Streitigkeiten unter den Bundesgliedern wurden scheidsrichterlich beigelegt. Bald erfreuten sich die Bundesgenossen großen Wohlstands und besaßen sogar im **Auslande** Handelskontore, so in Brügge, London, Bergen, Nowgorod. Das mehrte auch den politischen Einfluss der **Hansa**, die im Mittelalter tatsächlich die erste nordische Seemacht war, vor der sich Holland, Dänemark und Norwegen beugten.